

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 16-5

Stadtratsbeschluss vom 7. Dezember 2016

Ausgangslage

Am 19. September 2016 ist die nachfolgende schriftliche Anfrage von Brigitte Rohrbach (SP) beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

Rad- und Fussweg Strandbadstrasse bis Bahnhof Kempten

Im Verkehrsrichtplan ist nördlich der Bahnlinie zwischen Usterstrasse und Bahnhof Kempten ein durchgehender Fuss- / Radweg eingetragen. Damit soll der Bahnhof Kempten für den Langsamverkehr aus dem Zentrum Oberwetzikon und dem Widum erschlossen werden.

Erstellt und abgerechnet ist das Teilstück von der Bahnunterführung Strandbadstrasse bis zur SBB-Personenunterführung Widum. Für die noch nicht ausgeführte Fortsetzung bis zur Binzackerstrasse hat der Grosse Gemeinderat eine Rückstellung gemacht. Dieser Abschnitt war im Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung im Jahr 2009 ebenfalls enthalten, wurde aber mangels freiwilligen Landverkaufs von zwei Grundeigentümern nicht ausgeführt.

Mit der laufenden Erarbeitung des Quartierplans Binzacher erhält der Fuss- / Radweg zum Bahnhof Kempten neue Aktualität. Bekannt ist, dass auf dem Areal der Gärtnerei Iten Bauabsichten bestehen – Bäume wurden bereits gefällt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wann gedenkt der Stadtrat auf dem ganzen Abschnitt die Baulinien festzusetzen?*
- *In welchem Zeithorizont und in welchen Etappen ist die Erstellung des durchgehenden Fuss- / Radweges geplant?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung, d. h. bis 19. Dezember 2016, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Tiefbau- und Energievorsteherin Esther Schlatter):

Zu Frage 1: Wann gedenkt der Stadtrat auf dem ganzen Abschnitt die Baulinien festzusetzen?

Im behördenverbindlichen kommunalen Verkehrsrichtplan (2013) ist nördlich der Bahnlinie zwischen Usterstrasse und Bahnhof Kempten eine durchgehende Fuss- und Radwegverbindung eingetragen. Grundlage dafür legte bereits das Räumliche Entwicklungskonzept Wetzikon (REK, 2010). Für das Quartier Binzacher definiert das REK Entwicklungsleitlinien, die Fuss- und Radwegverbindungen nördlich des Bahndammes als Verbindung ins Zentrum Oberwetzikon und in die Quartiere Widum und Weid beinhalten. Auch in der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO Art. 5 Ziff. 10, 2014) ist die Forderung, durch das Quartier und zur Bahnhaltestelle Kempten grosszügige Fusswegverbindungen zu sichern, enthalten.

Aufgrund einer Anfrage für einen privaten Teilgestaltungsplan innerhalb des Gestaltungsplanpflichtgebiets Binzacher hat der Stadtrat am 16. Dezember 2015 beschlossen, für das Quartier ein behördenverbindliches städtebauliches Leitbild erarbeiten zu lassen, um darin die planerisch wesentlichen Eckpunkte für die Gebietsentwicklung und für dessen Erschliessung zu klären. In den Eckpunkten "Erschliessung Langsamverkehr" wurden die Vorgaben des Verkehrsichtplans zu den Fuss- und Radwegverbindungen durch das Quartier und zum Bahnhof Kempten übernommen. Der Stadtrat genehmigte das städtebauliche Leitbild Binzacher am 13. Juli 2016.

Die vorhandenen Grundlagenplanungen (REK) sowie die behördenverbindlichen Festlegungen (kommunaler Richtplan 2013, städtebauliches Leitbild Binzacher 2016) reichen aus Sicht des Stadtrates aus, um die Fuss- und Radwegverbindung zu sichern und deshalb auch auf die Festsetzung einer Baulinie zu verzichten.

Aktuell wurde, trotz Absichten für die Entwicklung eines Teilgestaltungsplans auf dem Areal Binzacher, noch kein Quartierplanverfahren eingeleitet.

Es ist vorgesehen, das Projekt für den Fuss- und Radweg ab 2019 auszuarbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt können mögliche Entwicklungsabsichten der Eigentümerschaften grösserer Grundstücke (z. B. der SBB) innerhalb des Gestaltungsplanpflichtbereichs erkannt werden, so dass die genaue Wegführung auf geplante Bauten und Freiräume abgestimmt werden kann.

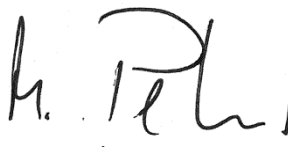
Zu Frage 2: In welchem Zeithorizont und in welchen Etappen ist die Erstellung des durchgehenden Fuss-/ Radweges geplant?

Anlässlich seiner Finanzplan-Klausur vom 6. April 2016 hat der Stadtrat die Realisierung der Verbindung aus finanziellen Überlegungen frühestens ab 2020 vorgesehen. Den Antrag zur Aufnahme in das Agglomerationsprogramm 3. Generation reichte die Stadtverwaltung beim Kanton ein. Bezüglich Etappierung hat der Stadtrat infolge fehlender Dringlichkeit noch keine Entscheide gefällt.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber